



cloudimpulse GmbH
Herdweg 52
72119 Ammerbuch

info@cloudimpulse.de
www.deinedigitaleunterschrift.de

Lizenznutzungsbedingungen

der cloudimpulse GmbH für die Lösung "deinedigitaleunterschrift"

Stand: August 2026

Vertragspartner

cloudimpulse GmbH - Vertrag, Abrechnung, Plattform und Kundensupport

Trust Service Provider

SIGN8 GmbH - qualifizierte Vertrauensdienste in eigener regulatorischer Verantwortung

Hinweis zur Rollenverteilung: Der Kunde schließt den Lizenzvertrag grundsätzlich mit cloudimpulse. SIGN8 erbringt die eingebundenen Vertrauensdienste als qualifizierter Vertrauensdiensteanbieter. Gesetzlich zwingende Rechte gegenüber SIGN8 bleiben unberührt.

Präambel und Geltungsbereich

- (1) Diese Lizenznutzungsbedingungen stellen eine rechtlich verbindliche Vereinbarung zwischen der cloudimpulse GmbH, Herdweg 52, 72119 Ammerbuch ("cloudimpulse" oder "Lizenzgeberin") und dem Kunden (auch "Lizenznehmer") dar. Sie regeln die Bedingungen, unter denen der Lizenznehmer die Lösung "deinedigitaleunterschrift" nutzen darf.
- (2) Die Lizenznutzungsbedingungen bilden die Grundlage für die Einräumung von Nutzungsrechten an der von cloudimpulse angebotenen deinedigitaleunterschrift Lösung. Diese kann insbesondere WebApp, Benutzeroberflächen, Workflows, API-Zugänge, Administrations- und Integrationsfunktionen sowie ergänzende Support- und Serviceleistungen umfassen. Soweit einzelne Komponenten oder Funktionen technisch von SIGN8 oder anderen Rechteinhabern bereitgestellt werden, räumt cloudimpulse die Nutzungsrechte nur in dem Umfang ein, in dem cloudimpulse hierzu gegenüber dem Kunden berechtigt ist.
- (3) Elektronische Vertrauensdienste, insbesondere fortgeschrittene und qualifizierte elektronische Signaturen und Siegel sowie qualifizierte elektronische Zeitstempel, werden nicht von cloudimpulse selbst erbracht. Diese Dienste werden über die deinedigitaleunterschrift Lösung technisch zugänglich gemacht und durch die SIGN8 GmbH, Fürstenrieder Str. 5, 80687 München ("SIGN8"), als qualifizierten Vertrauensdiensteanbieter im Sinne der eIDAS-Verordnungen erbracht. Für diese Vertrauensdienste gelten ergänzend die jeweils einschlägigen regulatorischen und technischen Dokumente von SIGN8, insbesondere Certificate Practice Statement, PKI Disclosure Statement und Time Stamping Policy.
- (4) Soweit für die Nutzung einzelner SIGN8-Vertrauensdienste eine gesonderte Identifizierung, Registrierung, Zertifikatsbeantragung, Zustimmung zu dienstespezifischen Erklärungen oder Anerkennung regulatorischer Bedingungen erforderlich ist, hat der Kunde bzw. der jeweilige Nutzer diese Voraussetzungen zu erfüllen. Dadurch wird nur dann ein eigenständiges Vertragsverhältnis mit SIGN8 begründet, wenn dies ausdrücklich vorgesehen oder gesetzlich erforderlich ist.
- (5) Diese Lizenznutzungsbedingungen gelten für den Lizenznehmer sowie für alle von ihm autorisierten Nutzer. Der Lizenznehmer ist dafür verantwortlich, dass seine autorisierten Nutzer die für sie einschlägigen Bestimmungen einhalten. Verbraucher im Sinne des § 13 BGB können nicht Vertragspartner von cloudimpulse für die deinedigitaleunterschrift Lösung werden; ihre Nutzung als eingeladene Unterzeichner in einem vom Kunden initiierten Signaturprozess bleibt zulässig.
- (6) Die Lizenznutzungsbedingungen gelten ab dem Zeitpunkt der Buchung, Freischaltung oder erstmaligen Nutzung der deinedigitaleunterschrift Lösung und ergänzen den jeweiligen Lizenzvertrag, das Angebot, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von cloudimpulse sowie etwaige Service Level Agreements. Bei Widersprüchen gehen Individualvereinbarungen und das konkrete Angebot vor; anschließend gelten die AGB von cloudimpulse und sodann diese Lizenznutzungsbedingungen. Für rein regulatorische oder technische Anforderungen der SIGN8-Vertrauensdienste gehen die hierfür einschlägigen SIGN8-Vertrauensdienstedokumente vor.

1 Begriffsbestimmungen

API (Application Programming Interface)

Programmierschnittstelle, über die der Lizenznehmer oder von ihm autorisierte Systeme auf freigeschaltete Funktionen der deinedigitaleunterschrift Lösung zugreifen können. Soweit hierbei technisch SIGN8-Schnittstellen verwendet werden, gelten zusätzlich deren technische Vorgaben und Schutzmechanismen.

API-Antwort

Von einer API zurückgegebenes Ergebnis, einschließlich Status-, Fehler-, Zertifikats-, Signatur-, Siegel-, Zeitstempel- oder sonstiger Transaktionsinformationen.

Autorisierter Nutzer

Natürliche Person, die vom Lizenznehmer zur Nutzung der deinedigitaleunterschrift Lösung legitimiert wurde. Autorisierte Nutzer stehen grundsätzlich nicht in einem eigenen Vertragsverhältnis mit cloudimpulse und handeln im Auftrag oder im Verantwortungsbereich des Lizenznehmers.

Drittanbieter / Drittanbieterleistungen

Externe Anbieter, deren Dienste oder Technologien in die deinedigitaleunterschrift Lösung eingebunden sind. Hierzu zählen insbesondere Identifizierungs-, Zahlungs-, Infrastruktur- und Kommunikationsdienste. SIGN8 ist im Verhältnis zu cloudimpulse ein wesentlicher Technologie- und Vertrauensdienstepartner, nimmt hinsichtlich der von ihr erbrachten Vertrauensdienste jedoch eine eigenständige regulatorische Rolle ein.

eIDAS / eIDAS-Verordnungen

Die Verordnung (EU) Nr. 910/2014 in ihrer jeweils geltenden Fassung einschließlich der Verordnung (EU) Nr. 2024/1183 ("eIDAS 2.0") sowie anwendbarer Änderungs-, Durchführungs- und Ergänzungsrechtsakte.

Fernzugriffsmodell

Zugriffsmodell, bei dem elektronische Signaturen oder Siegel über eine von SIGN8 zentral betriebene qualifizierte Signatur- bzw. Siegelerstellungseinheit ausgelöst werden. Qualifizierte Zeitstempel werden über die von SIGN8 betriebene qualifizierte Zeitstempel-Infrastruktur erzeugt. Die Nutzung kann über WebApp oder API erfolgen.

Kunde / Lizenznehmer

Vertragspartner der cloudimpulse, dem die Nutzung der deinedigitaleunterschrift Lösung im vereinbarten Umfang gestattet wird.

Lizenz

Die nach Maßgabe des Lizenzvertrags und dieser Lizenznutzungsbedingungen eingeräumte Berechtigung zur Nutzung der deinedigitaleunterschrift Lösung. Sie ist grundsätzlich nicht übertragbar und nicht unterlizenzierbar.

Lizenzgeberin

cloudimpulse als Vertragspartner des Kunden und Anbieterin der deinedigitaleunterschrift Lösung. Rechte an einzelnen technischen Komponenten können bei SIGN8 oder anderen Rechteinhabern verbleiben.

Lokales Zugriffsmodell

Zugriffsmodell, bei dem qualifizierte Signaturen oder Siegel unter Verwendung einer lokal beim Nutzer befindlichen qualifizierten Erstellungs- bzw. Hardwarekomponente, insbesondere USB-Token oder Smartcard, erzeugt werden. Bereitstellung, Zertifikatsausstellung, Freischaltung und vertrauensdienstespezifische Verwaltung erfolgen nach den Vorgaben von SIGN8.

Managed Service Provider (MSP)

Lizenznehmer, der Funktionen der deinedigitaleunterschrift Lösung in eigene Plattformen oder Prozesse integriert, um diese Dritten als Bestandteil einer eigenen Dienstleistung zugänglich zu machen. Eine solche Nutzung bedarf einer ausdrücklichen vorherigen Vereinbarung mit cloudimpulse und kann zusätzlich eine Freigabe durch SIGN8 erfordern.

Nutzungsrecht

Das vertraglich eingeräumte Recht, die deinedigitaleunterschrift Lösung im vereinbarten Umfang zu nutzen. Eigentums- und sonstige Schutzrechte an Software, Technologien, Dokumentationen, Marken oder Schnittstellen werden nicht übertragen.

QSCD

Eine qualifizierte elektronische Signatur- oder Siegelerstellungseinheit im Sinne der eIDAS-Verordnungen. Im Fernzugriffsmodell wird die einschlägige qualifizierte Erstellungsumgebung von SIGN8 betrieben oder kontrolliert; im lokalen Zugriffsmodell wird eine entsprechende Hardwarekomponente bereitgestellt.

SIGN8

SIGN8 GmbH, Fürstenrieder Str. 5, 80687 München, qualifizierter Vertrauensdiensteanbieter und Partner von cloudimpulse für die in der deinedigitaleunterschrift Lösung eingebundenen elektronischen Vertrauensdienste.

Software as a Service (SaaS)

Bereitstellungsform der deinedigitaleunterschrift Lösung, bei der Softwarefunktionen über von cloudimpulse, SIGN8 oder beauftragten Dienstleistern betriebene Systeme bereitgestellt werden.

Trust Center Infrastruktur (TCI)

Von SIGN8 bereitgestellte bzw. kontrollierte Infrastruktur zur Ausstellung und Verwaltung elektronischer Zertifikate.

Soweit eine TCI über cloudimpulse angeboten wird, bedarf sie regelmäßig einer gesonderten Leistungsbeschreibung oder Vereinbarung.

USB-Token / Smartcard

Physische Hardwarekomponente, die im lokalen Zugriffsmodell eingesetzt werden kann. Ausgabe, Identifizierung, Zertifikatsbezug und Freischaltung richten sich nach den Vorgaben von SIGN8 und dem gebuchten Produkt.

Vertragslaufzeit

Der im Angebot, Tarif oder Lizenzvertrag vereinbarte Zeitraum, für den die Nutzung der deinedigitaleunterschrift Lösung gestattet wird.

Vertrauensdienste

Elektronische Dienste im Sinne der eIDAS-Verordnungen, insbesondere fortgeschrittene und qualifizierte elektronische Signaturen und Siegel sowie qualifizierte elektronische Zeitstempel, die im Rahmen der deinedigitaleunterschrift Lösung durch SIGN8 erbracht werden.

deinedigitaleunterschrift Lösung

Die Gesamtheit der von cloudimpulse gegenüber dem Kunden angebotenen digitalen Produkte, Zugangswege und Funktionen, einschließlich WebApp, Workflows, API, Benutzer- und Administrationsfunktionen sowie eingebundener Leistungen. Der konkrete Umfang richtet sich nach dem gebuchten Produkt.

2 Vertragsgegenstand und Nutzungsrechte

2.1 Bereitstellung der deinedigitaleunterschrift Lösung

(7) cloudimpulse stellt dem Lizenznehmer die deinedigitaleunterschrift Lösung im vertraglich vereinbarten Umfang zur Verfügung. Die Lösung dient insbesondere der Digitalisierung, Steuerung und Durchführung elektronischer Dokumenten-, Signatur- und Freigabeprozesse.

(8) Soweit Vertrauensdienste genutzt werden, erfolgt deren technische und regulatorische Erbringung durch SIGN8. cloudimpulse übernimmt gegenüber dem Kunden insbesondere die vertragliche Bündelung, Produktbereitstellung, Nutzerführung, Abrechnung, Integrationskoordination und den First-Level-Kundensupport, soweit im Angebot nichts Abweichendes geregelt ist.

(9) Je nach Produkt können insbesondere folgende Zugangswege oder Leistungsbestandteile verfügbar sein:

- WebApp bzw. browserbasierte Benutzeroberfläche für Dokumenten- und Signaturprozesse;
- Fernsignatur- bzw. Fernsiegelmodell unter Nutzung von durch SIGN8 betriebenen qualifizierten Erstellungsumgebungen;
- lokales Zugriffsmodell mit durch SIGN8 bereitgestellten oder freigeschalteten Hardwarekomponenten;
- API-Integration in eigene Systeme und Prozesse des Lizenznehmers;
- qualifizierte elektronische Zeitstempel über die qualifizierte Zeitstempel-Infrastruktur von SIGN8;
- Trust Center Infrastruktur (TCI) und weitere Zertifikats- oder Identifizierungsleistungen, sofern gesondert vereinbart.

(10) Ein Anspruch auf eine bestimmte technische Architektur, einen bestimmten Unterauftragnehmer, ein bestimmtes Identifizierungsverfahren oder eine unveränderte Benutzeroberfläche besteht nicht, sofern der vertraglich vereinbarte wesentliche Funktionsumfang erhalten bleibt und regulatorische Vorgaben eingehalten werden.

2.2 Lizenzgewährung

(11) Vorbehaltlich der Einhaltung des Lizenzvertrags gewährt cloudimpulse dem Lizenznehmer für die Vertragslaufzeit ein einfaches, nicht ausschließliches, grundsätzlich widerrufliches, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Recht, die deinedigitaleunterschrift Lösung im Umfang des gebuchten Lizenzmodells zu nutzen.

(12) Die Nutzung ist ausschließlich für die eigenen geschäftlichen Zwecke des Lizenznehmers und durch dessen autorisierte Nutzer zulässig. Eine Weitergabe, Vermietung, Unterlizenzierung, entgeltliche oder unentgeltliche Nutzungseröffnung gegenüber Dritten oder Verwendung als eigenständiger Drittservice ist nur zulässig, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.

(13) Soweit die deinedigitaleunterschrift Lösung Komponenten, Schnittstellen, Dokumentationen oder Technologien von SIGN8 oder sonstigen Rechteinhabern enthält, verbleiben die zugrunde liegenden Rechte bei den jeweiligen Rechteinhabern. Der Lizenznehmer erhält daran ausschließlich die für die vertragsgemäße Nutzung notwendige Berechtigung.

2.3 Lizenzmodell und Nutzungsumfang

(14) Die Nutzung erfolgt paket-, nutzer-, volumen- oder sonst nutzungsbasiert nach Maßgabe des jeweiligen Angebots bzw. Tarifs. Der konkrete Funktionsumfang, Kontingente, Nutzerzahlen, Abrechnungslogiken und gegebenenfalls technische Limits ergeben sich aus der Bestellung und der zugehörigen Leistungsbeschreibung.

(15) Angaben in Produktbeschreibungen stellen Leistungsbeschreibungen und keine Garantien dar. Garantien oder verbindliche Beschaffenheitszusagen werden nur übernommen, wenn sie ausdrücklich als solche bezeichnet sind.

(16) Verbrauch oder Signaturvolumina können technisch zum Zeitpunkt des Versands eines Workflows, der Auslösung eines Signatur- oder Siegelprozesses oder der Erstellung einer entsprechenden API-Anfrage erfasst werden. Soweit die zugrunde liegende Erfassung auf Systemen von SIGN8 erfolgt, sind die dort protokollierten Transaktionsdaten für die technische Nachverfolgbarkeit und Abrechnung maßgeblich, soweit keine offensichtlichen Fehler nachgewiesen werden.

2.4 Lokales Signatur- und Siegelmodell

(17) Beim lokalen Zugriffsmodell kann dem Lizenznehmer eine Hardwarekomponente, insbesondere ein USB-Token oder eine Smartcard, mit einem qualifizierten Zertifikat zur Verfügung gestellt werden. Die Ausgabe, Zertifikatsausstellung und Freischaltung erfolgen nach erfolgreicher Identifizierung und den jeweils anwendbaren Vorgaben von SIGN8.

(18) Soweit nicht im Angebot abweichend geregelt, richtet sich die Laufzeit des qualifizierten Zertifikats nach dem jeweiligen SIGN8-Produkt und den einschlägigen Zertifikatsbedingungen. Der Lizenznehmer hat rechtzeitig vor Ablauf für eine erforderliche Verlängerung oder Neuausstellung Sorge zu tragen.

(19) Der Lizenznehmer ist verpflichtet, lokale Hardwarekomponenten, PINs, Passwörter und sonstige Aktivierungsdaten sicher aufzubewahren, vor unbefugtem Zugriff zu schützen und ausschließlich bestimmungsgemäß zu verwenden. Verlust, Diebstahl, Kompromittierungsverdacht oder unzutreffende Zertifikatsangaben sind cloudimpulse unverzüglich mitzuteilen; vertrauensdienstespezifische Meldungen können zusätzlich unmittelbar gegenüber SIGN8 erforderlich sein.

(20) SIGN8 kann eine Hardwarekomponente oder ein Zertifikat aus rechtlichen, regulatorischen, sicherheitstechnischen oder sonstigen wichtigen Gründen sperren, widerrufen oder durch eine gleichwertige bzw. aktualisierte Komponente ersetzen. cloudimpulse wird betroffene Kunden informieren, soweit ihr entsprechende Informationen vorliegen und eine Information zulässig ist.

(21) Mit einem qualifizierten Signaturzertifikat verknüpfte private Schlüssel dürfen ausschließlich zu den dafür vorgesehenen Signaturzwecken verwendet werden. Mit einem qualifizierten Siegelzertifikat verknüpfte Schlüssel dürfen ausschließlich zur Erzeugung elektronischer Siegel verwendet werden. Ein Export privater Schlüssel aus der hierfür vorgesehenen sicheren Umgebung ist unzulässig.

2.5 Nutzung der APIs

(22) cloudimpulse kann dem Lizenznehmer technische Schnittstellen zur Integration von Funktionen der deinedigitaleunterschrift Lösung in eigene Anwendungen oder Geschäftsprozesse bereitstellen. Soweit hierfür im Hintergrund SIGN8 APIs oder sonstige SIGN8-Komponenten genutzt werden, unterliegt die technische Nutzung zusätzlich den jeweils aktuellen Sicherheits-, Integrations-, Rate-Limit- und regulatorischen Vorgaben von SIGN8.

(23) Die Nutzung einer API setzt die Vergabe eindeutiger Zugangsdaten oder Credentials sowie eine ordnungsgemäße Authentifizierung nach der jeweils aktuellen technischen Dokumentation voraus. Soweit OAuth 2.0 oder vergleichbare Authentifizierungsverfahren vorgesehen sind, hat der Lizenznehmer diese entsprechend der Dokumentation umzusetzen.

(24) Der API-Zugriff ist ausschließlich dem Lizenznehmer und den von ihm ordnungsgemäß autorisierten Systemen und Nutzern gestattet. Client IDs, Client Secrets, Tokens, Zertifikate und sonstige Zugangsdaten dürfen nicht an unberechtigte Dritte weitergegeben werden.

(25) Maßgeblich für Integration und Nutzung sind die jeweils aktuelle technische Dokumentation sowie ergänzende Sicherheits- und Integrationshinweise von cloudimpulse und, soweit SIGN8-Technologie betroffen ist, von SIGN8. Der Lizenznehmer stellt sicher, dass mit der Integration beauftragte Personen über angemessene Kenntnisse zur sicheren API-Integration verfügen.

(26) Test-, Sandbox- und Produktivumgebungen sind getrennt zu verwenden. Produktive personenbezogene oder vertrauliche Daten dürfen nicht in Testumgebungen verarbeitet werden, soweit dies nicht ausdrücklich vorgesehen und datenschutzrechtlich zulässig ist.

(27) Eine Nutzung der API durch oder für Dritte, als Bestandteil eines eigenen SaaS-, Plattform-, Mandanten-, MSP-, White-Label- oder sonstigen Weitervermarktungsmodells bedarf der vorherigen ausdrücklichen Vereinbarung mit cloudimpulse. Soweit SIGN8-Vertrauensdienste oder SIGN8 APIs betroffen sind, kann die Zulässigkeit zusätzlich von einer vorherigen Freigabe durch SIGN8 abhängig sein.

(28) APIs können Rate Limits, Volumen-, Qualitäts-, Sicherheits- oder sonstigen technischen Nutzungsparametern unterliegen. cloudimpulse und SIGN8 sind berechtigt, zum Schutz von Systemen, Stabilität und Dienstqualität technische Schutzmaßnahmen wie Throttling, temporäre Sperren, IP-Blocking oder vergleichbare Maßnahmen einzusetzen.

(29) Unzulässig sind insbesondere:

- die Umgehung technischer Schutzmaßnahmen, Authentifizierungsmechanismen oder Nutzungsbegrenzungen;
- Reverse Engineering, Dekompilierung oder die Ableitung von Quellcode oder nicht öffentlich dokumentierten Protokollen, soweit nicht zwingend gesetzlich erlaubt;
- Penetrations-, Fuzzing-, Last-, Stress-, Scraping- oder sonstige Sicherheitstests ohne vorherige ausdrückliche Freigabe;
- DoS-/DDoS-ähnliche Aktivitäten, übermäßige, fehlerhafte oder burstartige Anfragen, die Systeme überfordern oder destabilisieren können;
- das Einbringen von Malware, schädlichen Komponenten oder die Ausnutzung bekannter oder vermuteter Schwachstellen;
- die Verarbeitung rechtswidriger Inhalte oder eine Nutzung für rechtswidrige Handlungen.

(30) Der Lizenznehmer hat Credentials und Secrets nach dem Need-to-know-Prinzip zu verwalten, angemessene Secrets-, Key-Management-, Härtings- und Patch-Prozesse einzusetzen und Zugangsdaten bei Bedarf regelmäßig zu rotieren. Bei Verdacht auf Missbrauch oder Kompromittierung sind betroffene Credentials unverzüglich zu sperren bzw. zu widerrufen und cloudimpulse zu informieren.

(31) cloudimpulse und SIGN8 dürfen API-Nutzung im rechtlich zulässigen Umfang überwachen und protokollieren, soweit dies für Betrieb, Sicherheit, Missbrauchs- oder Betrugserkennung, Fehleranalyse, Nachweisführung, Abrechnung oder zur Erfüllung gesetzlicher bzw. regulatorischer Pflichten erforderlich ist.

(32) APIs einschließlich Endpoints, Parameter, Datenmodelle und Authentifizierungsverfahren können weiterentwickelt werden. Wesentliche Änderungen und insbesondere Breaking Changes werden nach Möglichkeit mit angemessenem Vorlauf angekündigt. Deprecation-Fristen und Migrationshinweise ergeben sich aus der jeweils aktuellen technischen Dokumentation.

(33) cloudimpulse kann einen API-Zugang ganz oder teilweise vorübergehend sperren oder dauerhaft entziehen, wenn ein Verstoß gegen Vertrags- oder Dokumentationspflichten vorliegt, konkrete Anhaltspunkte für Missbrauch oder eine Sicherheitsgefährdung bestehen, die Stabilität oder Integrität der Systeme gefährdet ist oder regulatorische Vorgaben dies erfordern. Soweit die Maßnahme einen SIGN8-Vertrauensdienst betrifft, kann SIGN8 im Rahmen ihrer regulatorischen Verantwortung entsprechende technische Sperren oder Einschränkungen unmittelbar umsetzen.

(34) Soweit möglich und zumutbar, werden Sperrungen vorab angekündigt. Bei Gefahr im Verzug, Sicherheitsvorfällen oder regulatorischen Verpflichtungen kann eine sofortige Maßnahme erfolgen.

(35) Alle Rechte an APIs, technischer Dokumentation, SDKs und Beispielcode verbleiben bei cloudimpulse, SIGN8 bzw. den jeweiligen Rechteinhabern. Soweit Open-Source-Komponenten eingesetzt werden, gelten ergänzend deren Lizenzbedingungen.

(36) Der Lizenznehmer trägt die Verantwortung für Integrations-, Konfigurations- und Bedienfehler in seiner Sphäre. Störungen oder Schäden, die auf eine nicht dokumentationskonforme Implementierung, kundeneigene Systeme, Software, Netze oder nicht beherrschbare Drittkomponenten zurückzuführen sind, liegen außerhalb des Verantwortungsbereichs von cloudimpulse, soweit gesetzlich zulässig. Zwingende Haftung von SIGN8 als Vertrauensdiensteanbieter bleibt unberührt.

(37) Der Lizenznehmer ist verpflichtet, API-Antworten vor jeder Weiterverarbeitung auf Vollständigkeit, Plausibilität und Eignung für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Hierzu gehört insbesondere die Auswertung zurückgegebener Status- und Fehlerkennungen sowie, soweit einschlägig, die Validierung von Signaturen, Siegeln, Zeitstempeln und Zertifikaten.

(38) Vor der Weitergabe von Informationen, die auf einer API-Antwort beruhen, an Dritte hat der Lizenznehmer eigenverantwortlich zu prüfen, ob die Antwort inhaltlich plausibel und dem vorgesehenen Empfänger zuzuordnen ist. API-Antworten dürfen nicht ungeprüft als Grundlage rechtlich oder wirtschaftlich erheblicher Mitteilungen verwendet werden.

(39) Verletzt der Lizenznehmer die vorstehenden Prüfpflichten und entsteht hierdurch ein Schaden oder wird ein Schaden vergrößert, wird sein Mitverursachungsbeitrag nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere § 254 BGB, berücksichtigt. Zwingende gesetzliche Haftung bleibt unberührt.

(40) Der API-Zugang endet mit Beendigung der entsprechenden Lizenz oder Berechtigung. Der Lizenznehmer hat die Nutzung unverzüglich einzustellen und nicht mehr benötigte Credentials zu löschen oder zu widerrufen, soweit keine gesetzliche oder regulatorische Aufbewahrungspflicht entgegensteht.

2.6 Autorisierte Nutzer

(41) Der Lizenznehmer kann im Rahmen des gebuchten Modells natürliche Personen als autorisierte Nutzer benennen. Die Autorisierung und die Zuordnung interner Rollen erfolgen eigenverantwortlich durch den Lizenznehmer.

(42) Soweit das jeweilige Lizenzmodell keine abweichende Begrenzung vorsieht, kann die Anzahl autorisierter Nutzer technisch unbeschränkt sein; abrechnungsrelevant sind die im Angebot vereinbarten Nutzer-, Volumen- oder Verbrauchsparameter.

2.7 Sicherheitspflichten des Lizenznehmers

(43) Der Lizenznehmer hat sämtliche Zugangsdaten, PINs, Passwörter, API-Schlüssel, Tokens, Client Secrets und sonstigen Authentifizierungsinformationen vertraulich zu behandeln und technisch wie organisatorisch gegen unbefugten Zugriff zu schützen.

(44) Berechtigungen sind regelmäßig zu überprüfen und bei Ausscheiden von Personen, Rollenwechsel oder Wegfall des Nutzungszwecks unverzüglich anzupassen oder zu entziehen.

2.8 Zulässige Nutzung

(45) Die deinedigitaleunterschrift Lösung darf ausschließlich im Einklang mit geltendem Recht, dem Lizenzvertrag, den AGB, diesen Lizenznutzungsbedingungen und den für SIGN8-Vertrauensdienste einschlägigen regulatorischen Dokumenten genutzt werden.

(46) Automatisierte Massensignaturen, Massenversiegelungen oder sonstige Prozesse ohne individuelle Nutzerfreigabe sind nur zulässig, soweit sie für das konkrete Produkt ausdrücklich vorgesehen oder zuvor schriftlich freigegeben wurden und den anwendbaren regulatorischen Anforderungen entsprechen.

(47) Bei nachgewiesener oder begründet vermuteter rechts-, vertrags- oder sicherheitswidriger Nutzung können cloudimpulse und, soweit Vertrauensdienste betroffen sind, SIGN8 geeignete Einschränkungs-, Sperr-, Widerrufs- oder Sicherungsmaßnahmen ergreifen.

2.9 Eigentums- und Schutzrechte

(48) Sämtliche Rechte an der deinedigitaleunterschrift Lösung und ihren Bestandteilen verbleiben bei cloudimpulse bzw. den jeweiligen Rechteinhabern. Dies gilt insbesondere für Software, Quellcode, Datenbanken, Schnittstellen, Dokumentationen, Designs, Marken, Logos, Workflows und technische Verfahren.

(49) Rechte an SIGN8-Komponenten, SIGN8 APIs, Zertifikats- und Vertrauensdienstetechnologien sowie SIGN8-Marken verbleiben bei SIGN8 bzw. deren Lizenzgebern. Der Lizenznehmer erwirbt hieran keine Eigentumsrechte.

2.10 Drittsoftware und Open-Source-Komponenten

(50) Die deinedigitaleunterschrift Lösung kann Drittsoftware oder Open-Source-Komponenten enthalten. Für diese gelten ergänzend die jeweils einschlägigen Lizenzbedingungen. Zwingende Open-Source-Lizenzbedingungen gehen insoweit entgegenstehenden Bestimmungen dieser Lizenznutzungsbedingungen vor.

3 Nutzungsbeschränkungen

3.1 Unzulässige technische Eingriffe

(51) Dem Lizenznehmer und autorisierten Nutzern ist es untersagt, die deinedigitaleunterschrift Lösung oder Teile hiervon zu kopieren, zu dekompile, zu disassemblieren, rückzuentwickeln oder auf andere Weise Quellcode, Algorithmen, interne Methoden oder technische Mechanismen zu ermitteln, soweit dies nicht zwingend gesetzlich erlaubt ist.

(52) Ebenso unzulässig sind nicht genehmigte Modifikationen, Übersetzungen oder abgeleitete Werke sowie die Weitergabe, Veräußerung, Vermietung, Verleihung, Unterlizenzierung oder sonstige Zugänglichmachung von Software, Lizenzen, Zugangsdaten oder Produktschlüsseln an Dritte.

(53) Automatisierte Nutzungsmittel, Bots, Crawler, Skripte oder sonstige Massennutzungsmechanismen dürfen nur eingesetzt werden, soweit sie über freigegebene APIs und innerhalb der vertraglich und technisch vorgesehenen Grenzen genutzt werden.

3.2 Zweckwidrige oder rechtswidrige Nutzung

(54) Die Lösung darf nicht zur Erstellung, Verarbeitung oder Verbreitung rechtswidriger oder täuschender Inhalte, zur Dokumentenfälschung, Vortäuschung falscher Identitäten, Umgehung gesetzlicher Anforderungen oder zu sonstigen rechtswidrigen, sittenwidrigen oder regulatorisch unzulässigen Zwecken verwendet werden.

3.3 Schutz der technischen Infrastruktur

(55) Die Nutzung darf die Stabilität, Verfügbarkeit oder Sicherheit von Systemen von cloudimpulse, SIGN8 oder deren Dienstleistern nicht gefährden. Bei drohender oder tatsächlicher Gefährdung dürfen Zugriffe gedrosselt, eingeschränkt oder gesperrt werden.

3.4 Personenbezogene Lizenzen

(56) Soweit ein Lizenzmodell personenbezogene Lizenzen vorsieht, dürfen diese nicht von mehreren nicht lizenzierten Personen gemeinsam genutzt oder geteilt werden. Die Umgehung vertraglicher Nutzer- oder Volumengrenzen ist unzulässig.

3.5 Nutzung in fremden Serviceumgebungen

(57) MSP-, PaaS-, Servicebüro-, White-Label-, Reseller- oder vergleichbare Modelle sowie die Einbindung in mandantenfähige Plattformen zur Nutzung durch Dritte sind nur aufgrund einer ausdrücklichen Vereinbarung zulässig. Soweit SIGN8-Vertrauensdienste betroffen sind, können zusätzliche Freigaben oder Vertragsvoraussetzungen von SIGN8 erforderlich sein.

3.6 Nutzung durch Wettbewerber

(58) Eine Nutzung durch Wettbewerber von cloudimpulse oder SIGN8 zum Zweck von Benchmarking, systematischer Leistungs- oder Sicherheitsanalyse oder zur Entwicklung, Optimierung oder Vermarktung konkurrierender Produkte ist ohne vorherige ausdrückliche Zustimmung nicht zulässig. Zwingende gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

3.7 Schutzrechtsvermerke

(59) Urheberrechtsvermerke, Marken, Logos, Herkunftshinweise oder sonstige Schutzvermerke dürfen nicht entfernt, verändert, verdeckt oder unkenntlich gemacht werden, sofern nichts anderes vereinbart ist.

3.8 Umgehung technischer Lizenzbeschränkungen

(60) Technische Schutz-, Lizenz-, Zugangs- oder Verbrauchsbeschränkungen dürfen nicht umgangen, manipuliert oder außer Kraft gesetzt werden.

3.9 Sanktionen bei Verstößen

(61) Bei erheblichen Verstößen kann cloudimpulse nach Maßgabe des Lizenzvertrags und der AGB den Zugang ganz oder teilweise sperren, den Vertrag außerordentlich kündigen und Schadensersatzansprüche geltend machen. Soweit ein Verstoß regulatorische SIGN8-Vertrauensdienste betrifft, bleiben eigenständige Sperr-, Widerrufs- und Sicherheitsmaßnahmen von SIGN8 unberührt.

4 Technische Voraussetzungen und Kompatibilität

4.1 Unterstützte Systeme und Browser

(62) Die WebApp kann grundsätzlich ohne lokale Installation über aktuelle marktübliche Webbrowser genutzt werden. Unterstützte Browser, Betriebssysteme und mobile Endgeräte richten sich nach der jeweils aktuellen technischen Dokumentation. Ein Anspruch auf dauerhafte Unterstützung bestimmter Versionen oder Geräte besteht nicht.

4.2 Kompatible Dateiformate

(63) Die WebApp unterstützt jedenfalls die Verarbeitung von PDF-Dokumenten. Soweit technisch angeboten, können Word-Dateien oder weitere Formate im Prozess konvertiert bzw. über APIs verarbeitet werden. Maßgeblich ist die jeweils aktuelle technische Dokumentation.

(64) Unterstützte Dateiformate können aus regulatorischen, sicherheitstechnischen oder technischen Gründen angepasst werden.

4.3 Unterstützte Signaturformate

(65) Im Rahmen der SIGN8-Vertrauensdienste werden nach Maßgabe der aktuellen SIGN8-Dokumentation insbesondere PAdES, CAdES und JAdES unterstützt. Das konkrete Format richtet sich nach Dateityp, gewähltem Verfahren und regulatorischen Anforderungen.

4.4 Voraussetzungen für qualifizierte Vertrauensdienste

(66) Für qualifizierte elektronische Signaturen im Fernzugriffsmodell erfolgt die Signaturerstellung über eine von SIGN8 bereitgestellte qualifizierte Erstellungsumgebung. Eine zusätzliche Hardwarekomponente auf Nutzerseite ist grundsätzlich nicht erforderlich. Im lokalen Modell wird eine geeignete qualifizierte Hardwarekomponente bereitgestellt.

(67) Für die Nutzung einer QES ist eine eIDAS-konforme Identifizierung erforderlich. Art, Umfang und Anbieter des Identifizierungsverfahrens richten sich nach den jeweils von SIGN8 unterstützten Verfahren und regulatorischen Vorgaben.

(68) Qualifizierte elektronische Siegel sind für juristische Personen bzw. Organisationen vorgesehen. Vor Ausstellung werden die hierfür erforderlichen Organisations- und Vertretungsnachweise nach den Vorgaben von SIGN8 geprüft. Die Nutzung kann im Fern- oder, soweit angeboten, im lokalen Modell erfolgen.

(69) Qualifizierte elektronische Zeitstempel können eigenständig oder in Verbindung mit Signaturen und Siegeln genutzt werden. Im Fernzugriff erfolgt die Zeitstempelung über die von SIGN8 betriebene qualifizierte Zeitstempel-Infrastruktur. Für Zugangsdaten und dienstespezifische Sicherheitsanforderungen gelten ergänzend die jeweils aktuelle Time Stamping Policy und technische Dokumentation von SIGN8.

4.5 Allgemeine technische Mindestanforderungen

(70) Erforderlich sind eine stabile Internetverbindung, aktuelle und unterstützte Betriebssysteme bzw. Browser sowie angemessene Sicherheitsupdates. Der Zugriff erfolgt über verschlüsselte Verbindungen nach dem jeweils unterstützten Sicherheitsstandard. Unsichere oder manipulierte Systeme und Konfigurationen sind zu vermeiden.

5 Updates, Wartung und Verfügbarkeit

5.1 Technische Weiterentwicklung und Updates

(71) cloudimpulse und SIGN8 dürfen die in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich liegenden Komponenten fortlaufend weiterentwickeln und an gesetzliche, regulatorische, sicherheitstechnische, marktübliche oder technische Anforderungen anpassen. Dazu gehören Funktionsanpassungen, Sicherheitsupdates, Performance-Optimierungen und Änderungen von Integrationen.

(72) Updates können ohne vorherige Ankündigung erfolgen, soweit sie keine wesentliche nachteilige Änderung der vereinbarten Nutzung darstellen. Wesentliche Änderungen werden nach Möglichkeit rechtzeitig angekündigt. Regulatorisch oder sicherheitstechnisch zwingende Änderungen können kurzfristig erforderlich sein.

5.2 Wartungsarbeiten

(73) cloudimpulse und SIGN8 dürfen planmäßige und außerordentliche Wartungen durchführen. Planbare Wartungen werden nach Möglichkeit außerhalb üblicher Geschäftszeiten durchgeführt und mit angemessenem Vorlauf angekündigt. Notfall- oder Sicherheitsmaßnahmen können ohne Vorankündigung erfolgen.

5.3 Verfügbarkeit

(74) Für die deinedigitaleunterschrift Lösung besteht vorbehaltlich eines ausdrücklich vereinbarten SLA kein Anspruch auf eine bestimmte Mindestverfügbarkeit, Reaktionszeit oder vollständige Unterbrechungsfreiheit. cloudimpulse strebt eine durchschnittliche monatliche Verfügbarkeit der von ihr kontrollierten Plattformkomponenten von 99,5 % an; hieraus entsteht ohne SLA keine selbständige Garantie oder Gutschriftregelung.

(75) SIGN8 erfüllt für ihre qualifizierten Vertrauensdienste die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen an Verfügbarkeit und Betriebskontinuität. Öffentlich kommunizierte Zielverfügbarkeiten von SIGN8 stellen, soweit nicht gesondert vereinbart, keine Garantie von cloudimpulse dar.

(76) Wartungszeiten sowie Ereignisse außerhalb des Einflussbereichs der jeweils verantwortlichen Partei, insbesondere höhere Gewalt, Ausfälle von Telekommunikationsnetzen, Cloud-, Identifizierungs- oder sonstigen Drittinfrastrukturen, bleiben bei nicht ausdrücklich vereinbarten Verfügbarkeitsberechnungen außer Betracht.

6 Verantwortlichkeiten des Lizenznehmers

6.1 Nutzung durch autorisierte Personen

(77) Der Lizenznehmer trägt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Nutzung im vereinbarten Lizenzumfang und dafür, dass nur berechtigte Personen auf die Lösung zugreifen. Handlungen autorisierter Nutzer werden dem Verantwortungsbereich des Lizenznehmers zugerechnet, soweit gesetzlich zulässig.

6.2 Auswahl der rechtlich geeigneten Signatur- oder Siegelart

(78) Der Lizenznehmer hat eigenverantwortlich zu prüfen, welche Signatur-, Siegel- oder Zeitstempelart für den konkreten Vorgang rechtlich und tatsächlich geeignet ist. cloudimpulse und SIGN8 erbringen insoweit keine Rechts-, Steuer- oder sonstige Fachberatung.

6.3 Richtigkeit der Identifizierungs- und Zertifikatsdaten

(79) Alle zur Identifizierung, Zertifikatsausstellung, Nutzerverwaltung und Signatursausführung übermittelten Angaben müssen wahrheitsgemäß, vollständig und aktuell sein. Falsche, veraltete oder fremde Identitätsdaten dürfen nicht verwendet werden.

6.4 Verwaltung von Zugängen und Berechtigungen

(80) Der Lizenznehmer trägt die Verantwortung für seine internen Rollen- und Berechtigungskonzepte sowie die sichere Verwaltung von Benutzerkonten, API-Schlüsseln, PINs, Passwörtern und sonstigen Authentifizierungsdaten.

6.5 Meldepflicht bei Sicherheitsvorfällen

(81) Sicherheitsvorfälle, Missbrauchsverdacht, Verlust oder Kompromittierung von Zugangsdaten, Token, privaten Schlüsseln oder Zertifikatsinformationen sind cloudimpulse unverzüglich zu melden. Soweit ein SIGN8-Vertrauensdienst betroffen ist, kann eine unmittelbare Meldung an SIGN8 erforderlich sein. SIGN8 darf betroffene Zertifikate oder Zugänge bei begründetem Verdacht oder gesetzlicher Verpflichtung sperren oder widerrufen.

6.6 Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen

(82) Der Lizenznehmer hat angemessene technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz seiner Systeme und Zugänge zu treffen. Dazu gehören insbesondere aktuelle Softwarestände, sichere Netzwerke, Zugriffsbeschränkungen, Schutz vor Malware sowie geeignete Backup- und Wiederherstellungsverfahren.

6.7 Zusammenarbeit mit Behörden und regulatorischen Stellen

(83) Der Lizenznehmer wird bei gesetzlich angeordneten Prüfungen oder behördlichen Anfragen im erforderlichen Umfang mit cloudimpulse und, soweit Vertrauensdienste betroffen sind, SIGN8 kooperieren. Gesetzliche Offenlegungs-, Aufbewahrungs- und Mitwirkungspflichten von SIGN8 bleiben unberührt.

6.8 Sicherung und Archivierung

(84) Der Lizenznehmer ist für die rechtzeitige Sicherung und Archivierung seiner Dokumente, signierten Dateien und sonstigen Geschäftsdaten verantwortlich. Die deinedigitaleunterschrift Lösung und die SIGN8-Vertrauensdienste ersetzen keine rechtssichere Langzeitarchivierung, soweit nicht ausdrücklich eine entsprechende Archivierungsleistung vereinbart ist.

7 Gewährleistung bei Mängeln

7.1 Geltungsbereich der Mängelhaftung

(85) Maßgeblich für die Gewährleistung von cloudimpulse ist der vertraglich vereinbarte Funktionsumfang der deinedigitaleunterschrift Lösung. Der Schwerpunkt der SaaS-Leistung liegt in der zeitlich begrenzten Nutzungsüberlassung. Für zusätzliche Support-, Beratungs-, Hardware- oder Individualleistungen gelten ergänzend die jeweils einschlägigen gesetzlichen und vertraglichen Regelungen.

(86) Vertrauensdienste von SIGN8 unterliegen zusätzlich den zwingenden gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen, insbesondere der eIDAS-Verordnungen. Zwingende gesetzliche Ansprüche gegenüber SIGN8 bleiben unberührt.

7.2 Gewährleistung der Funktionalität

(87) cloudimpulse gewährleistet, dass die deinedigitaleunterschrift Lösung im Wesentlichen den im Angebot und der bei Vertragsschluss maßgeblichen Leistungsbeschreibung beschriebenen Funktionen entspricht. Technische Weiterentwicklungen bleiben zulässig, soweit der vereinbarte Nutzungszweck nicht wesentlich beeinträchtigt wird.

7.3 Mängelanzeige und Abhilfe

(88) Erkennbare Mängel sind unverzüglich, versteckte Mängel unverzüglich nach Entdeckung in Textform an customerservice@cloudimpulse.de zu melden und so konkret wie möglich zu beschreiben. cloudimpulse koordiniert

die Bearbeitung und bezieht SIGN8 ein, soweit der Mangel einen von SIGN8 verantworteten Vertrauensdienst oder eine SIGN8-Komponente betrifft.

(89) cloudimpulse ist zur Nacherfüllung berechtigt und kann nach eigener Wahl innerhalb angemessener Frist nachbessern oder eine mangelfreie Ersatzlösung bereitstellen, soweit dies technisch und wirtschaftlich zumutbar ist.

(90) Schlägt die Nacherfüllung nach angemessenen Versuchen fehl oder ist sie unmöglich, stehen dem Lizenznehmer die gesetzlichen und vertraglich vereinbarten Minderungs- oder Kündigungsrechte zu. Zwingende Rechte bleiben unberührt.

7.4 Beratungs- und Supportleistungen

(91) Soweit cloudimpulse Beratungs- oder Supportleistungen erbringt, werden diese mit üblicher fachlicher Sorgfalt durchgeführt. Ein bestimmter wirtschaftlicher, rechtlicher oder technischer Erfolg wird nur geschuldet, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist. Beanstandungen solcher Leistungen sind cloudimpulse innerhalb von dreißig Werktagen nach Leistungserbringung in Textform mitzuteilen; zwingende gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

7.5 Ausschluss der Gewährleistung

(92) Gewährleistungsansprüche bestehen nicht für Beeinträchtigungen, die auf nicht bestimmungsgemäße Nutzung, nicht unterstützte Umgebungen, kundenseitige Änderungen, fehlerhafte Integrationen, veraltete oder unsichere Systeme, Drittkomponenten außerhalb des Verantwortungsbereichs oder höhere Gewalt zurückzuführen sind.

(93) Soweit gesetzlich zulässig und keine abweichende Beschaffenheitsvereinbarung besteht, werden nicht ausdrücklich zugesicherte Eigenschaften ohne Garantie bereitgestellt. Zwingende gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

7.6 Hardwarekomponenten

(94) Soweit cloudimpulse dem Lizenznehmer Hardwarekomponenten verkauft oder weiterliefert, gelten ergänzend die gesetzlichen kaufrechtlichen Vorschriften und die jeweiligen Produktbedingungen. Offensichtliche Mängel sind innerhalb von sieben Kalendertagen nach Übergabe, versteckte Mängel innerhalb von sieben Kalendertagen nach Entdeckung in Textform anzuzeigen, soweit diese Fristen im kaufmännischen Verkehr wirksam vereinbart werden können. Kaufmännische Untersuchungs- und Rügepflichten, insbesondere § 377 HGB, bleiben unberührt.

(95) Bei rechtzeitig gerügten Hardwaremängeln ist zunächst Nacherfüllung durch Reparatur oder Ersatzlieferung geschuldet. Gewährleistungsansprüche für gelieferte Hardware verjähren, soweit gesetzlich zulässig, innerhalb von zwölf Monaten ab Übergabe. Bei Vorsatz, Arglist, Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit sowie sonstiger zwingender gesetzlicher Haftung gelten die gesetzlichen Fristen. Gesetzliche Rechte bei Fehlschlägen der Nacherfüllung bleiben unberührt.

8 Haftung

8.1 Haftung von cloudimpulse

(96) cloudimpulse haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, soweit diese auf einer Pflichtverletzung von cloudimpulse, ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Gleiches gilt für zwingende gesetzliche Haftungstatbestände.

(97) Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet cloudimpulse auf den vertragstypischen, bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden. Im Übrigen ist eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

(98) Soweit im Angebot, in den AGB oder in einem gesonderten Vertrag wirksam eine Haftungshöchstgrenze vereinbart ist, bleibt diese unberührt. Eine Beschränkung gilt nicht für Fälle, in denen eine Haftungsbegrenzung gesetzlich unzulässig ist.

8.2 Haftung von SIGN8 für Vertrauensdienste

(99) Für die von SIGN8 erbrachten Vertrauensdienste trägt SIGN8 die ihr gesetzlich und regulatorisch zugewiesene Verantwortung als qualifizierter Vertrauensdiensteanbieter. Zwingende Haftungs- und Beweislastregelungen, insbesondere nach Art. 13 eIDAS und anwendbarem Vertrauensdiensterecht, bleiben unberührt.

(100) cloudimpulse übernimmt keine darüber hinausgehende eigene Gewähr oder Garantie für die regulatorische Erbringung der SIGN8-Vertrauensdienste, soweit gesetzlich zulässig. Vertragliche Ansprüche des Kunden gegen cloudimpulse wegen eigener Pflichtverletzungen von cloudimpulse bleiben hiervon unberührt.

8.3 Ausschluss weitergehender Haftung

(101) Soweit gesetzlich zulässig, ist die Haftung für mittelbare Schäden, Folgeschäden, entgangenen Gewinn, Betriebsunterbrechungen, Reputationsschäden und reine Datenverluste bei einfacher Fahrlässigkeit ausgeschlossen, soweit es sich nicht um einen vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht handelt.

8.4 Vermeidbare Schäden und Datensicherung

(102) Eine Ersatzpflicht ist insoweit ausgeschlossen oder gemindert, als ein Schaden durch zumutbare Maßnahmen des Lizenznehmers, insbesondere regelmäßige Sicherung, Prüfung, Export oder Archivierung von Daten und Dokumenten, hätte verhindert oder reduziert werden können.

8.5 Zweckwidrige Nutzung

(103) cloudimpulse haftet nicht für Schäden, die auf rechtswidrige, missbräuchliche, nicht freigegebene oder nicht vertragsgemäße Nutzung der Lösung zurückzuführen sind.

8.6 Drittanbieterleistungen

(104) Soweit Drittanbieterleistungen außerhalb des vertraglich von cloudimpulse geschuldeten Verantwortungsbereichs liegen, haftet cloudimpulse nicht für deren selbständige Leistungserbringung. Soweit Drittanbieter von cloudimpulse als Erfüllungsgehilfen eingesetzt werden, gelten die gesetzlichen Zurechnungsregeln. Die besondere gesetzliche Verantwortung von SIGN8 für von ihr eingesetzte Dritte im Rahmen ihrer Vertrauensdienste bleibt unberührt.

8.7 Keine Drittbegünstigung

(105) Diese Lizenznutzungsbedingungen begründen keine eigenständigen vertraglichen Rechte zugunsten autorisierter Nutzer oder sonstiger Dritter. Zwingende gesetzliche Ansprüche, insbesondere gegenüber SIGN8 als Vertrauensdiensteanbieter, bleiben unberührt.

8.8 Produkthaftung

(106) Zwingende Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz und sonstigen zwingenden gesetzlichen Haftungsvorschriften bleiben unberührt.

9 Zahlung

9.1 Preise und Steuern

(107) Alle Preise verstehen sich, soweit nicht anders ausgewiesen, als Nettopreise zuzüglich der jeweils gesetzlich geltenden Umsatzsteuer.

9.2 Zahlungsarten und Abrechnung

(108) Zahlungsart, Abrechnungsperiode und Fälligkeit richten sich vorrangig nach Angebot und Rechnung. Zahlungen können insbesondere per Überweisung, SEPA-Lastschrift, Kreditkarte oder über eingebundene Zahlungsdienstleister erfolgen.

(109) Mehrverbrauch, Überschreitungen vereinbarter Kontingente, zusätzliche Vertrauensdienste, Identifizierungen, Hardware oder sonstige Zusatzleistungen können entsprechend der vereinbarten Preisliste oder Bestellung gesondert abgerechnet werden.

9.3 Zahlungen aus dem Ausland

(110) Zahlungen erfolgen in der vereinbarten Währung. Soweit Euro vereinbart ist, trägt der Lizenznehmer etwaige Bank-, Transaktions- oder Wechselkurskosten, soweit gesetzlich zulässig.

9.4 Fälligkeit und Verzug

(111) Soweit die Rechnung nichts Abweichendes bestimmt, sind Rechnungen innerhalb von 14 Tagen nach Zugang ohne Abzug fällig. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugsfolgen. cloudimpulse kann nach erfolgloser Mahnung und angemessener Fristsetzung Zugänge sperren oder weitere vertragliche Rechte ausüben.

9.5 Aufrechnung und Abtretung

(112) Der Lizenznehmer kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Die Abtretung von Ansprüchen gegen cloudimpulse bedarf der vorherigen Zustimmung, soweit gesetzlich zulässig; § 354a HGB bleibt unberührt.

9.6 Rückerstattung und Stornierung

(113) Bereits bereitgestellte oder verbrauchte Leistungen sind grundsätzlich nicht stornierbar oder rückerstattungsfähig, soweit nicht gesetzliche Rechte, eine ausdrückliche Vereinbarung oder eine berechnete Minderung bzw. Erstattung wegen Leistungsstörungen eingreifen.

9.7 Wechsel des Lizenzpakets

(114) Der Lizenznehmer kann, soweit für das jeweilige Produkt vorgesehen, jederzeit ein Upgrade auf ein anderes Paket oder einen größeren Nutzungsumfang vornehmen. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird das Upgrade ab dem Folgemonat wirksam und entsprechend abgerechnet.

10 Laufzeit und Kündigung der Lizenz

10.1 Vertragslaufzeit und Verlängerung

(115) Die Laufzeit der Lizenz richtet sich vorrangig nach dem gewählten Paket, Angebot oder Lizenzvertrag und kann insbesondere monatlich, vierteljährlich oder jährlich vereinbart werden. Das Abonnement beginnt mit der Bestellung bzw. Freischaltung und läuft bis zur wirksamen Beendigung.

(116) Bei monatlichen Abonnements verlängert sich die Laufzeit jeweils automatisch um einen weiteren Monat, sofern nicht eine Partei mindestens einen Tag vor Ende der laufenden Abonnementperiode in Textform kündigt. Bei jährlichen Abonnements verlängert sich die Laufzeit automatisch um ein weiteres Jahr, sofern nicht eine Partei mindestens 45 Tage vor Ablauf der laufenden Periode in Textform kündigt. Abweichende Regelungen im Angebot oder Tarif gehen vor. Bei einem Upgrade beginnt die Laufzeit, soweit im Tarif vorgesehen und nichts anderes vereinbart ist, ab dem Folgemonat neu; ein jährliches Abonnement kann grundsätzlich nur hinsichtlich des Umfangs, nicht hinsichtlich der vereinbarten Laufzeitdauer geändert werden. Eine Testversion oder befristete Freischaltung endet mit Ablauf des hierfür angegebenen Zeitraums, sofern sie nicht in ein kostenpflichtiges Vertragsverhältnis übergeht.

10.2 Kündigung

(117) Jede Partei kann das Vertragsverhältnis nach Maßgabe der vereinbarten ordentlichen Kündigungsfristen in Textform kündigen, soweit keine strengere Form gesetzlich oder individualvertraglich vorgesehen ist.

(118) Eine außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleibt möglich. Soweit der wichtige Grund in einer behebbaren wesentlichen Vertragsverletzung besteht, ist grundsätzlich vorab eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen, sofern eine Fristsetzung nicht entbehrlich ist.

(119) cloudimpulse kann insbesondere bei erheblichen Verstößen gegen Nutzungs-, Sicherheits- oder Zahlungspflichten, rechtswidriger Nutzung, schwerwiegender Gefährdung der Systeme oder endgültiger Einstellung des Geschäftsbetriebs des Lizenznehmers außerordentlich kündigen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.

(120) Wesentliche Änderungen dieser Lizenznutzungsbedingungen für bestehende Vertragsverhältnisse erfolgen nach Maßgabe der AGB von cloudimpulse. Soweit eine Änderung dem Lizenznehmer ein Widerspruchs- oder Sonderkündigungsrecht eröffnet, wird cloudimpulse hierauf in der Änderungsmitteilung hinweisen.

10.3 Folgen der Kündigung

(121) Mit Wirksamwerden der Vertragsbeendigung erlöschen die vertraglichen Nutzungsrechte. Der Lizenznehmer hat die Nutzung einzustellen und den Zugriff autorisierter Nutzer zu beenden. API-Credentials und lokale Zugangsdaten sind zu löschen bzw. zu deaktivieren, soweit keine Aufbewahrungspflicht entgegensteht.

(122) Soweit Dokumente auf Systemen von SIGN8 gespeichert werden, werden während der Vertragslaufzeit hochgeladene und erzeugte Dokumente nach den aktuellen SIGN8-Bedingungen grundsätzlich 90 Tage gespeichert und anschließend automatisch gelöscht, sofern sie nicht zuvor gelöscht wurden. Nach Vertragsbeendigung können zu diesem Zeitpunkt noch gespeicherte Dokumente und Vorlagen maximal 30 Tage vorgehalten und anschließend gelöscht werden. Der Lizenznehmer ist für rechtzeitige Sicherung und Archivierung verantwortlich.

(123) Gesetzliche und regulatorische Aufbewahrungspflichten für Zertifikats-, Identitäts-, Widerrufs-, Protokoll- und Nachweisdaten im Verantwortungsbereich von SIGN8 bleiben von der Vertragsbeendigung unberührt.

(124) Hardware ist nur dann zurückzugeben, wenn sie leihweise oder aufgrund einer ausdrücklichen Rückgabvereinbarung überlassen wurde. Bei verkaufter Hardware verbleibt das Eigentum nach vollständiger Zahlung beim Kunden; Zertifikats- und Sicherheitsfunktionen können gleichwohl nach den einschlägigen Regeln enden oder widerrufen werden.

(125) Die Beendigung entbindet den Lizenznehmer nicht von bis dahin entstandenen Zahlungspflichten. Bestimmungen, die ihrem Sinn nach über die Vertragsbeendigung hinaus gelten sollen, insbesondere zu Schutzrechten, Vertraulichkeit, Haftung, Nachweisen und anwendbarem Recht, bleiben bestehen.

11 Ergänzende Bestimmungen

11.1 Einsatz von Subunternehmern und Partnern

(126) cloudimpulse ist berechtigt, für die Erbringung ihrer vertraglichen Leistungen geeignete Unterauftragnehmer einzusetzen. SIGN8 ist als wesentlicher Vertrauensdienste- und Technologiepartner in die deinedigitaleunterschrift Lösung eingebunden. SIGN8 kann im Rahmen ihrer eigenen regulatorischen und vertraglichen Vorgaben weitere Dienstleister, insbesondere Identifizierungsanbieter, einsetzen.

(127) Datenschutzrechtliche Anforderungen, insbesondere an Auftragsverarbeitung, gemeinsame oder eigenständige Verantwortlichkeit und Unterauftragsverhältnisse, richten sich nach den jeweils einschlägigen Datenschutzdokumenten und Vereinbarungen.

11.2 Kein Vertragsschluss mit Verbrauchern

(128) Vertragspartner von cloudimpulse können ausschließlich Unternehmer im Sinne des § 14 BGB sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts sein. Verbraucher dürfen jedoch als eingeladene Unterzeichner an Signaturprozessen teilnehmen, ohne dadurch Vertragspartner von cloudimpulse zu werden.

11.3 Nutzung von Namen und Logo zu Referenzzwecken

(129) Soweit nicht im Angebot ausgeschlossen oder vom Kunden in Textform widersprochen, darf cloudimpulse den Namen und das Firmenlogo des Kunden während der Vertragslaufzeit zu Referenzzwecken verwenden. Eine Nutzung durch SIGN8 ist aufgrund des Vertrags zwischen cloudimpulse und dem Kunden nicht automatisch umfasst und bedarf einer eigenständigen Rechtsgrundlage oder Zustimmung.

11.4 Sichtbares Branding

(130) Ein in der Lösung oder in erzeugten Dokumenten technisch vorgesehenes Branding, insbesondere Hinweise auf cloudimpulse, deinedigitaleunterschrift oder SIGN8, darf nur entfernt oder ausgeblendet werden, soweit dies im gebuchten Produkt vorgesehen oder ausdrücklich vereinbart ist.

11.5 Verfügbarkeit und Löschung von Dokumenten

(131) Soweit Dokumente auf SIGN8-Systemen gespeichert werden, gelten die in Ziffer (122) beschriebenen Speicher- und Löschfristen. Vorlagen können nach den aktuellen SIGN8-Bedingungen für die Dauer der Vertragslaufzeit gespeichert werden, sofern sie nicht zuvor gelöscht werden. Soweit cloudimpulse darüber hinaus eigene Speicherdienste anbietet, ergeben sich deren Fristen aus der Leistungsbeschreibung und den Datenschutzinformationen von cloudimpulse.

(132) Vorlagen und Dokumente dürfen nur in rechtlich zulässiger Weise eingestellt werden. Der Lizenznehmer ist für die erforderlichen Rechtsgrundlagen, Berechtigungen und Aufbewahrungsentscheidungen verantwortlich.

11.6 Relying Parties und Validierung

(133) Personen oder Organisationen, die sich auf ein Zertifikat, eine elektronische Signatur, ein elektronisches Siegel oder einen Zeitstempel verlassen, müssen deren Gültigkeit und gegebenenfalls den Sperrstatus nach den einschlägigen Vorgaben prüfen. Für qualifizierte Vertrauensdienste sind insbesondere die Informationen der EU Trusted List sowie die jeweiligen SIGN8-Vertrauensdienstdokumente zu berücksichtigen.

11.7 Support und Beschwerden

(134) Vertragliche Support- und Beschwerdeanfragen des Kunden sind grundsätzlich zunächst an cloudimpulse unter customerservice@cloudimpulse.de zu richten. cloudimpulse koordiniert die Bearbeitung mit SIGN8, soweit ein SIGN8-Vertrauensdienst betroffen ist. Unmittelbare gesetzliche oder regulatorische Melde-, Beschwerde- oder Anspruchsmöglichkeiten gegenüber SIGN8 bleiben unberührt.

12 Schlussbestimmungen

12.1 Änderungen der Lizenznutzungsbedingungen

(135) Änderungen dieser Lizenznutzungsbedingungen für bestehende Vertragsverhältnisse richten sich nach den Änderungsregelungen der AGB von cloudimpulse. Individualvereinbarungen bedürfen der in der jeweiligen Vereinbarung vorgesehenen Form.

(136) Regulatorische und technische Dokumente von SIGN8 können von SIGN8 insbesondere aufgrund gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher, normativer oder sicherheitstechnischer Änderungen angepasst werden. Für die Nutzung der betroffenen Vertrauensdienste ist die jeweils anwendbare Fassung maßgeblich, soweit rechtlich zulässig.

12.2 Rangfolge der Vertragsdokumente

(137) Bei Widersprüchen gilt folgende Rangfolge, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist: (1) Individualvereinbarung bzw. konkretes Angebot, (2) AGB von cloudimpulse, (3) diese Lizenznutzungsbedingungen. Für technische und regulatorische Anforderungen eines SIGN8-Vertrauensdienstes gehen die hierfür einschlägigen SIGN8-Vertrauensdienstdokumente vor, ohne dadurch automatisch ein eigenständiges kommerzielles Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und SIGN8 zu begründen.

12.3 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

(138) Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG), soweit keine zwingenden gesetzlichen Vorschriften entgegenstehen. Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten zwischen cloudimpulse und dem Lizenznehmer ist, soweit gesetzlich zulässig, Stuttgart. Zwingende besondere Zuständigkeiten im Zusammenhang mit gesetzlichen Pflichten von SIGN8 bleiben unberührt.

12.4 Salvatorische Klausel

(139) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Lizenznutzungsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung; soweit eine ergänzende Vereinbarung zulässig und erforderlich ist, werden die Parteien eine Regelung vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Bestimmung möglichst nahekommt.

Kontakt Daten

Vertragspartner / Lizenzgeberin

cloudimpulse GmbH

Herdweg 52

72119 Ammerbuch

Deutschland

E-Mail: info@cloudimpulse.de

Website: <https://www.deinedigitaleunterschrift.de>

Partner für elektronische Vertrauensdienste

SIGN8 GmbH

Fürstenrieder Str. 5

80687 München

Deutschland

Website: <https://www.sign8.eu>

Vertrauensdienstinformationen: <https://sign8.eu/trust/>